



Beschlussvorlage

Drucksache VL-35/2026

19.02.2026

Aktenzeichen:	
Fachbereich:	Friedhofsverwaltung
Sachbearbeitung:	Franziska Schäfer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	23.02.2026	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	28.04.2026	beschließend

Satzung zur 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Oberzent

Begründung:

Aufgrund einer neu geschaffenen Bestattungsart auf den Friedhöfen der Stadt Oberzent ist ergänzend zur Satzung zur 1. Änderung der Friedhofsordnung auch die 1. Änderungssatzung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung zu beschließen.

Bei § 8 Abs. 2 wurde der Buchstabe e) eingefügt. Da bei pflegefreien Doppelurnenrasengräbern bis zu 2 Urnen beigesetzt werden können, beträgt die Gebühr 1.200,00 € für eine Ruhefrist von 25 Jahren einschließlich Grünpflege.

Es wird darauf hingewiesen, dass die letzte Gebührenberechnung der Friedhofsgebühren 2020 erfolgt ist. Eine Kalkulation der Friedhofsgebühren ist noch für 2026 geplant.

Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur 1. Änderung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Oberzent wird gemäß vorgelegtem Entwurf beschlossen. Sie tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen Gegenstimmen Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. 1. Änderungssatzung Gebührenordnung zur Friedhofsordnung Stand 2.2026 (002)